Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05298**
Datum: 16.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.1-12.1 benannten Vorhaben, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2020 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, mit Programmjahr 2020 in der Städtebauförderung zu beantragen.

2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1.2-11.2 benannten Gesamtkosten und Finanzierungsübersichten analog § 149 Bau GB unter Bezugnahme des ISEK 2025.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Die Vorhaben müssten komplett aus dem Eigenmittelbudget der Stadt Halle finanziert werden.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	591.428 5.746.031 4.131.028 2.494.420 677.733 513.500	1.51108
		Aufwand (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	591.428 6.652.969 4.328.345 2.626.080 1.011.650 750.400	1.51108
	Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	0 856.800 540.000 4.025.500 3.298.500 1.307.600	8.51108
		Auszahlungen (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	282.200 922.200 731.500 5.880.200 4.826.100 1.961.300	8.51108

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Ausschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Ausschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung
Die Vorhaben müssten komplett aus dem Eigenmittelbudget der Stadt Halle finanziert werden.

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	591.428,00 5.802.461,00 4.209.199,00 2.392.411,00 757.066,00 588.241,00	1.51108
	Aufwand (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	591.428,00 6.652.969,00 4.328.345,00 2.626.080,00 1.011.650,00 750.400,00	1.51108
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	0,00 856.800,00 540.000,00 4.025.500,00 3.298.500,00 1.307.600,00	8.51108
	Auszahlungen (gesamt)	2019 2020 2021 2022 2023 2024	282.200,00 922.200,00 731.500,00 5.880.200,00 4.826.100,00 1.961.300,00	8.51108

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Beschluss zur Antragstellung des Programmjahres 2020 in der Städtebauförderung und Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB unter Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK 2025)

1. **Beschluss zur Antragstellung des Programmjahres 2020 in der Städtebauförderung**

Begründung und Erläuterung

Als Grundlage für die Anträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2019 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.09.2018 einen Beschluss über die in die Programm-Jahresanträge 2019 aufzunehmenden Maßnahmen und in seiner Sitzung am 21.11.2018 über die Antragstellung zum Investitionspakt Soziale Integration - Programmjahr 2019 gefasst.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage für die Programmanträge zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2020 bilden. Basis für die Maßnahmenliste (Anlagen) werden sein:

- der Beschluss des Stadtrates VI/2018/04174 vom 26.09.2018

- der Beschluss des Stadtrates VI/2018/04448 vom 21.11.2018
- der mittelfristige Investitionsplan für den Haushaltsplan 2020 und
- der mittelfristige Ergebnisplan für den Haushaltsplan 2020

Termin für die Programmanmeldung beim Landesverwaltungsamt ist der 30.11.2019.
Mit dem Programmjahr 2020 werden Maßnahmen in den fünf Jahresscheiben der Haushaltjahre 2020-2024 beantragt.

In dem beigefügten Maßnahmen- Kosten- Finanzierungs- und Zeitplan sind nur Maßnahmen aufgenommen, die zum einen mit dem Programmjahr 2019 für die Haushaltsjahre 2019-2023 beim Landesverwaltungsamt beantragt wurden und zum anderen Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2020 beim Land eingereicht werden sollen.

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermaßnahmen ist die Bereitstellung der Eigenmittel über die Haushaltsplanung, hier Haushaltsplanung 2020 ff, welche dem Land nachweislich mit der Antragstellung vorgelegt werden muss. Diesbezüglich werden auch nur Vorhaben beantragt, die in der verteilbaren Finanzmasse des Haushaltes enthalten sind. Sollten Maßnahmen, die für das Programmjahr 2019 für die Haushaltsjahre 2019 ff beim Landesverwaltungsamt beantragt waren, keine Bewilligung erhalten, werden diese prioritär in den Programmantrag 2020 für die Haushaltsjahre 2020-2024 erneut aufgenommen. Dies gilt nicht für den 3. BA Sportparadies - Ausbau Soccerhalle, Beachhalle, Sauna, Sanitär, Fitness und Kinderland im Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.

Der Stadt Halle stehen Fördermittel aus den folgenden Förderkulissen der Städtebauförderung zur Verfügung:

- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt Halle-Neustadt
- Soziale Stadt Silberhöhe
- Stadtumbau Aufwertung Halle-Neustadt
- Stadtumbau Aufwertung Heide-Nord
- Stadtumbau Aufwertung Südstadt
- Stadtumbau Aufwertung Silberhöhe
- Stadtumbau Aufwertung südliche Innenstadt
- Stadtumbau Aufwertung nördliche Innenstadt
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Halle-Neustadt
- Investitionspakt Soziale Integration

Hierfür liegen folgende Handlungskonzepte vor:

- Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt (Beschluss: V/2012/11207)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ „Beschluss: V/2009/08378) und 2. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ (Beschluss: VI/20015/00557)
- Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Silberhöhe 2030“ (VI/2017/03193)
- Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“ (Beschluss: V/2013/11985)
- Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadtteilzentrum – Halle-Neustadt“ (Beschluss: VI/2017/02762)
- „Spielflächenkonzeption 2013“ (Beschluss: V/2013/12327)
  „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2025“ (Beschluss: VI/2017/03185)

Die Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan zur Antragstellung Programmjahr

2020 entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 1.1-12.1.

Die Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ steht seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr zur Verfügung. Daher müssen Maßnahmen entweder in anderen Programmen angemeldet werden, sofern sich Gebietskulisse und Fördermöglichkeiten decken, oder über Einnahmen aus der Ablöse von Ausgleichsbeträgen sowie Verkaufserlöse finanziert werden. Folgende Vorhaben werden mit sanierungsbedingten Einnahmen finanziert:

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzung der Maß-nahme im Haushalts-jahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Sanierung Jenastift	2019-2020	1.200.000	0
2	Große Brauhausstraße	2023-2024	393.500	0
3	Rathausstraße	2019-2021	804.000	0
4	Barfüßerstraße	2019-2020	730.000	0
5	Kleine Steinstraße	2019-2020	677.000	0
6	Hallorenring	2019-2023	2.025.000	0
7	Großer und Kleiner Sand-berg/Gustav-Anlauf-Straße	2019-2023	1.615.100	0
8	Sanierungsbetreuung	2019-2023	136.000	0
	Gesamtantrag		**7.580.600**	**0**

2. **Beschluss der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB unter Bezug auf das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK 2025)**

Begründung und Erläuterung

Der Stadtrat hat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 (ISEK Halle 2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch Vorlagennummer VI/2017/03185 als grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.09.2017 beschlossen. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage, um daraus für gegenwärtige und zukünftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU Entwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme abzuleiten. Das ISEK Halle 2025 ist bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt Halle (Saale) als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.

Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde die Stadt Halle aufgefordert das ISEK 2025 in Form von konkreten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung über eine Gesamt-kosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB zu untersetzten. Hierbei sind sowohl die Maßnahmen, der Zeitraum und die voraussichtlichen Kosten zusammengefasst in Kostengruppen darzustellen und vom Stadtrat beschließen zu lassen.

Die Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB entnehmen Sie bitte aus den Anlagen 1.2-11.2.

Für das Förderprogramm Investitionspakt Soziale Integration ist eine Darstellung in Form einer Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB nicht erforderlich, da es sich bei diesem Förderprogramm um Beantragungen von Einzelmaßnahmen handelt und damit das Gesamtmaßnahmeprinzip entfällt.

Familienverträglichkeit

Die Programme zur Städtebauförderung sind für die Stadt Halle (Saale) elementar im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, da über die Programme zahlreiche Projekte umgesetzt wurden und werden, welche sich positiv für die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auswirken. Die konkreten Auswirkungen für die jungen Menschen werden in den jeweils umgesetzten Projekten der Programme beschrieben. Aus Sicht der Familienverträglichkeit ist die Beantragung der geplanten Vorhaben eine wichtige Grundlage, um bessere Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Halle (Saale) zu schaffen.

Anlagen:

„Städtebaulicher Denkmalschutz“
Anlage 1.1 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 1.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB

„Soziale Stadt Halle-Neustadt“
Anlage 2.1 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 2.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB

„Soziale Stadt Silberhöhe“
Anlage 3.1 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 3.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB

„Stadtumbau Ost Aufwertung Halle-Neustadt“
Anlage 4.1 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 4.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB

„Stadtumbau Ost Aufwertung Heide-Nord“
Anlage 5.1 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 5.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB

„Stadtumbau Ost Aufwertung Südstadt“
Anlage 6.1 MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 6.2 Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB

„Stadtumbau Ost Aufwertung Silberhöhe“

Anlage 7.1	MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 7.2	Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB
	„Stadtumbau Ost Aufwertung südliche Innenstadt“
Anlage 8.1	MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 8.2	Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB
	„Stadtumbau Ost Aufwertung nördliche Innenstadt“
Anlage 9.1	MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 9.2	Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB
	„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Innenstadt A-Zentrum“
Anlage 10.1	MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 10.2	Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB
	„Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadteilzentrum Halle-Neustadt“
Anlage 11.1	MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr 2020
Anlage 11.2	Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht analog § 149 Bau GB
	Investitionspakt Soziale Integration
Anlage 12.1	MKFZ-Plan Antragstellung Programmjahr „2019/2020
Anlage 13	Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes innerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2020
Anlage 14	Darstellung des Ergebnis- und Finanzplanes außerhalb der verteilbaren Finanzmasse – Haushaltsplanentwurf 2020